

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Altfraunhofen

6. Änderungssatzung zur Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) der Gemeinde Altfraunhofen

- I. Die Gemeinde Altfraunhofen hat am 11. Dezember 2019 die 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtssatzung) der Gemeinde Altfraunhofen erlassen.
- II. Die Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie wird durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altfraunhofen, Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen (Zimmer Nr. 23 – 1. OG) amtlich bekannt gemacht (Art. 26 Abs. 2 GO).

Die Satzung liegt während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht bereit.

Altfraunhofen, 18. Dezember 2019

Katharina Rottenwallner
Erste Bürgermeisterin

Ort Aushang	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeindetafel Altfraunhofen	<input type="checkbox"/> Gemeindetafel Baierbach	
Aushang am	19.12.2019	Aushang durch	Nz <i>JS</i>
Aushang abgenommen am		durch	Nz